

# Bebauungsplan "Acheldorf" Deckblatt 4

## Bebauungsplan "Acheldorf" Deckblatt 4

  
Vilsbiburg  
Landshut  
Niederbayern

Ergänzend zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Acheldorf" gilt:

Planliche Festsetzungen - Ergänzungen für den Geltungsbereich des Deckblatt Nr. 4

zu 2.1 Zahl der Vollgeschosse (geplantes Wohngebäude)

2.1.6 I+D als Höchstgrenze Erdgeschoss und 1 Dachgeschoss als Vollgeschoss nach Ziffer 3.2.1.1 oder 3.2.1.3

zu 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

— unterirdisch e. von 20 kV Mittelpunktspannungserdleitung

Textliche Festsetzungen - Ergänzungen für den Geltungsbereich des Deckblatt Nr. 4

zu 3.1 Auf der Parzelle 301 sind Satteldächer und Walmdächer zulässig.

Auf den Parzellen 302 bis 314 sind Zeitdächer zulässig.

Auf den Parzellen 315 bis 326 sind Satteldächer oder Pultdächer zulässig.

Für eingeschossige Gebäudeteile auf den Parzellen 302 bis 326 sind auch Satteldächer und Flachdächer, die als Terrasse genutzt werden dürfen, zulässig.

zu 3.1.1 zulässige Dachneigungen

Satteldach bzw. Walmdach auf der Parzelle 301 : DN 18° - 27°

Zeitdach auf den Parzellen 302 bis 314 : DN 23°

Pultdach auf den Parzellen 315 bis 326 : DN 10° - 18°

Satteldach auf den Parzellen 315 bis 326 : DN 21°

zu 3.2.1 u. 3.2.1.3

zusätzlich gültig für Parzelle 317 und 324

zu 8. Hinweise

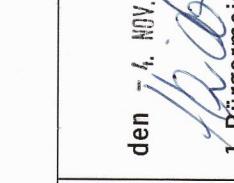
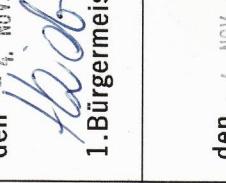
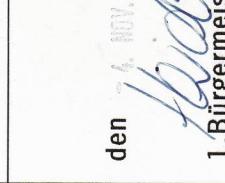
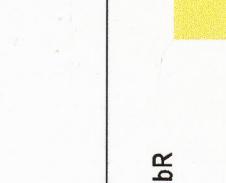
Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben im Bereich der Kabel ist die e.on Bayern AG zu verständigen. Bei Baumpflanzungen ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist zu beachten.

zu 9. Bilderläuterung :

Die Bilderläuterungen gelten auch für Parzellen 315 bis 326

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Acheldorf" vom 25.03.1996, geändert mit Deckblatt Nr. 1, Deckblatt Nr. 2 und Deckblatt Nr. 3 gelten unverändert.

Stadt:  
Landkreis:  
Regierungsbezirk:

1. BESCHLUSS	den 7.4. NOV. 2004  1. Bürgermeister
Die Stadt Vilsbiburg hat gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Bebauungsplanes am 26.01.04 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde offiziell bekanntgegeben.	Siegel
2. TRÄGERBETEILIGUNG	den 7.4. NOV. 2004  1. Bürgermeister
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 04.06. bis 05.07.2004 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).	Siegel
3. AUSLEGUNG	den 7.4. NOV. 2004  1. Bürgermeister
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.05.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06. bis 05.07.2004 öffentlich ausgelegt.	Siegel
4. SATZUNG	den 7.4. NOV. 2004  1. Bürgermeister
Die Stadt Vilsbiburg hat mit Beschluss vom 13.08.04 den Bebauungsplan gemäß §§ 9 und 10 BauGB in Verbindung mit Art. 91, Abs. 3 BayBO mit den beschlossenen Änderungen als Satzung beschlossen.	Siegel
5. INKRAFTTRETEN	den 7.4. NOV. 2004  1. Bürgermeister
Die Erteilung einer Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht erforderlich. Die Satzung wurde gemäß § 10 BauGB am 10.11.2004 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jederzeit Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff., sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.	Siegel

bearbeitet	DATUM	NAME	Baufirma
gezeichnet	08.04.04	Hanseder	Hanseder u. Eckstein GbR
geändert	10.04.04	Rauscher	Freyung 621
geändert	19.05.04	Rauscher	84028 Landshut
geprüft	13.08.04	Rauscher	Fax 0871 80221770
			www.jacop.de
			

